
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.06.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die nachgesendete BV/074/2020/II-DKT, welches mit der Bitte verbunden war, diese aufgrund Ihrer Eilbedürftigkeit noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es werden keine Einwendungen gegen die Ergänzung der Tagesordnung vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2020 keine Beschlüsse gefasst wurden.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Stadtrat Fricke erscheint. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 9 anwesende Finanzausschussmitglieder.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** meldet sich ein Bürger im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Wort.

Der **Bürger** erfragt, welche Kosten seit der Schließung der Südschwimmhalle entstanden sind und welche Kosten voraussichtlich noch entstehen werden, bis das Objekt eine andere Verwertung erfahre.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass eine direkte Beantwortung durch die Verwaltung nicht möglich sei. Er sagt zu, dass eine schriftliche Beantwortung durch das zuständige Fachamt erfolge.

Der **Bürger** erfragt im Weiteren, ob ein Verkauf dieses Objektes geplant sei und ob es bereits Interessenten für dieses Objekt gebe.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass im Ausschuss und in allen bisherigen Beratungen zum Thema immer davon ausgegangen wurde, dass dieses Objekt nebst Grundstück veräußert werden solle.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Nr. 51 Erstellung einer App für Mobilgeräte "Dessau-Roßlau App" Vorlage: IV/019/2020/IV

Anfragen und/oder Wortmeldungen zur vorliegenden Information werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Nr. 6 Stromversorgung Hundesportplatz Vorlage: IV/021/2020/IV

Anfragen und/oder Wortmeldungen zur vorliegenden Information werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.3 Sachstandsbericht zu den Prüfaufträgen Nr. 2, 3, 4 und 5 aus den Beratungen zum Haushalt 2020 Vorlage: IV/020/2020/IV-52

Frau Stadträtin Ehlert bedankt sich ausdrücklich für die Förderung des PSV 90 Dessau-Anhalt e. V.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.4 Stellungnahme zu den Prüfaufträgen aus den Beratungen zum Haushalt 2020 **Vorlage: IV/024/2020/IV-41**

Herr Stadtrat Otto drückt seine Verwunderung über einige der Aussagen in der Informationsvorlage aus. Die Ausführungen in der Vorlage suggerieren den Eindruck, dass alle diese hier aufgeführten Dinge schon beschlossen wären. Im Weiteren wolle er wissen, von wem der Prüfauftrag Nr. 40 – Umsetzungsszenario Gorbatschow-Denkmal – erteilt wurde.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf den durch Herrn Stadtrat Otto geäußerten Eindruck und führt aus, dass diese Informationsvorlage bereits vor einigen Wochen erarbeitet wurde. Aus der Presse war zu entnehmen, dass beispielsweise der Kulturentwicklungsplan demnächst in überarbeiteter Form dem Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt werden solle. Die hier vorliegenden Stellungnahmen zu Prüfaufträgen seien keine Handlungsentscheidungen sondern die Darstellung aktueller Sachverhalte in Anlehnung an die erteilten Prüfaufträge. Er selbst habe festgestellt, dass der Wortlaut der Prüfaufträge aus den Fraktionen nicht zwingend der Text sei, der dann an die Ämter weitergeleitet wurde. Insofern seien die vorliegenden Stellungnahmen lediglich von allgemeiner Art, die dann noch in Beschlussempfehlungen dem Ausschuss vorgelegt werden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass die Prüfaufträge in den Haushaltsberatungen Wort wörtlich protokolliert wurden. Sie verliest im Weiteren den genauen Wortlaut des Prüfauftrages, so wie dieser auch Anlage des Haushaltes sei.

„Prüfauftrag zur Darstellung des Vorbereitungsstandes, der Verantwortlichkeiten und des zeitlichen und finanziellen Umsetzungsszenarios für die Errichtung eines Gorbatschow-Denkmal sowie eines möglichen Mittelbedarfs für die Herrichtung des Platzes.“

Hinsichtlich des Einreichers dieses Prüfauftrages habe **Frau Nußbeck** in Erinnerung, dass der Antrag aus der Fraktion des Herrn Otto vorgebracht wurde. **Herr Stadtrat Otto** zieht dies in Zweifel und führt im Weiteren aus, dass für ihn unbefriedigend sei, dass man nicht an dem Rahmenprogramm für den 30. Jahrestag arbeite und er dies aus diesem Grund nochmals anspreche.

Herr Stadtrat Otto nimmt im Weiteren Bezug auf die Beschlusslage die Ausschreibung der Museumsleitung betreffend und kritisiert die Zeitverzögerungen vor dem

Hintergrund der anstehenden wichtigen Aufgaben, wie beispielsweise das Museumskonzept. Mit dieser Situation könne er sich nicht einverstanden erklären.

Das Wort wird **Herrn Steffen Kuras**, Amtsleiter des Kulturamtes, erteilt. Herr Kuras erläutert, dass er im Kulturausschuss ausgeführt habe, dass er es nicht schaffe, die Arbeitsplatzbeschreibung vor März zu fertigen. Derzeit sei die Ausschreibung vorbereitet und befinde sich im Ämterdurchlauf. Weitere Arbeitsrichtung sei, dass er die neue Corona-Verordnung zum Juli abwarten wolle, um dann in die Planungen für die Veranstaltung zum 3. Oktober einzusteigen. Man befinde sich dazu im Austausch, so **Herr Kuras** weiter. Momentan sei die Situation aufgrund einiger unbekannter Rahmenbedingungen schwierig. Bezug nehmend auf die Kulturentwicklungsplanung führt Herr Kuras aus, dass hier der Stand der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft aber noch keinerlei Beschlussfassung dokumentiert sei.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass es sich seiner Meinung nach bei den Ausführungen in der Informationsvorlage um allgemeine Aussagen handele. Finanzielle Unterlegungen in irgendeiner Form seien ihm nicht bekannt. Aussagen aus den Fachämtern zu finanziellen Auswirkungen seien bisher nach wie vor nicht absehbar. Insofern nehme der Finanzausschuss die Informationen zur Kenntnis, könne daraus jedoch noch nicht die für den Finanzausschuss relevanten Informationen schließen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.5 Prüfauftrag Nr. 50 - Gewerbesteuerhebesätze **Vorlage: IV/025/2020/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die ausführlichen Darstellungen aus der Informationsvorlage und darauf, dass vor der schwierigen Situation des Haushaltes die Umsetzung einer solchen Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt seiner Meinung nach fast unverantwortlich wäre.

Herr Stadtrat Otto bedankt sich an dieser Stelle für die sehr ausführliche Darstellung der Größenordnung und finanziellen Auswirkungen auf die Zuweisungen aus dem FAG.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.6 Prüfauftrag Nr. 1 / Deckelung der Neuverschuldung der Stadt durch eine Verschuldungsobergrenze **Vorlage: IV/026/2020/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** gibt ergänzende Erläuterungen zu den Ausführungen in der Vorlage. Er verweist darauf, dass mit der Einführung der Doppik gerade für Investitionen eine doppelte Absicherung gegen eine Überschuldung gegeben sei. D. h.

jeder aufgenommene Kredit sei durch ein bilanzielles Vermögen abgesichert und im Weiteren habe man durch die Planung der Abschreibungen die Leistungsfähigkeit der Abzahlung der Kredite direkt vor Augen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellt klar, dass Kredite nach wie vor ein allgemeines Deckungsmittel seien und damit nicht einem konkreten bilanziellen Vermögensgegenstand zuordenbar. An dieser Stelle wolle sie darauf hinweisen, dass die Fraktion der AfD in den Haushaltsberatungen die in Rede stehenden 50 Mio. EUR als Obergrenze formuliert habe. Mit der vorliegenden Information wolle die Verwaltung aufzeigen, dass die Obergrenze in einzelnen Jahren durchaus überschritten werde, dass dies aber auch damit zusammenhänge, wie die tatsächliche Haushaltsumsetzung dann statfinde. Jedoch durch die regelmäßige Tilgung verringere sich die Höhe des Schuldenstandes wiederum. Momentan befinde man sich immer noch in einer Null-Zins-Phase und insofern sei der Zeitpunkt für Kreditaufnahmen so günstig wie nie. Aufgrund dessen sei eine Überschreitung der Obergrenze in dieser Situation durchaus zu verantworten.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er eine Kreditaufnahme für Investitionen als eine sinnvolle Sache ansehe. Kritikwürdig sei, und dies werde er in der nächsten Haushaltsberatung auch aufgreifen, die Kluft zwischen dem Wünschenswerten und Machbaren. Es mache keinen Sinn, die Dinge immer weiter 'aufzublähen', wenn es an der Umsetzung fehle. Hier wünsche er sich mehr Realismus seitens der Verwaltung.

Herr Stadtrat Frisch bedankt sich für die ausführlichen Darlegungen. Er stellt fest, dass durch Corona eine völlig neue Situation entstanden sei. Insofern werde man sich auch dieses Themas in den Haushaltsberatungen 2021 widmen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

5.7 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf die Thematik „Corona“ und den Einsatz von Security in der Verwaltung und den Einrichtungen, beispielsweise in der Bibliothek. Er erfragt, wie hoch die Kosten für diesen Einsatz seien und inwieweit ein Einsatz noch erforderlich sei. Seiner Meinung nach seien die Bürgerinnen und Bürger so diszipliniert, dass eine Regelung mittels Hinweisschildern ausreichend sein dürfte.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass zu den Kosten keine abschließenden und detaillierten Aussagen möglich seien. Hierzu werde eine schriftliche Beantwortung erfolgen. Prinzipiell befinde sich die Verwaltung immer noch im eingeschränkten Publikumsverkehr, so dass an verschiedenen Orten der Verwaltung und Einrichtungen immer noch Security im Einsatz sei. Der Grund dafür sei, dass insbesondere in Wartebereichen die Einhaltung der Abstandsregeln abgesichert werden müsse. Insofern habe man weiterhin erhöhte Kosten. Bei einer weiteren Öffnung der Ämter ohne Terminvergabe, so wie dies im Amt für öffentliche Ordnung und Verkehr geplant sei,

müsse beispielsweise die Security die Einhaltung der Höchstbesucherzahlen im Wartebereich überwachen. D. h., die Pandemie werde die Verwaltung mindestens noch so lange beschäftigen, so lange die Abstandsregelungen nicht außer Kraft gesetzt werden.

Herr Stadtrat George drückt sein Verständnis dafür aus, gibt jedoch in Bezug auf die Bibliothek zu bedenken, dass dies beispielsweise für Kinder als Nutzer der Bibliothek abschreckend wirke. Seiner Meinung nach seien die Mitarbeiterinnen durchaus in der Lage, selbst auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten, so dass er hier erhebliches Einsparpotential die Kosten betreffend sehe.

Herr Steffen Kuras, Amtsleiter des Kulturamtes, führt dazu aus, dass der Dienstleister auch Aufgaben der Desinfektion wahrnehme, und man sei derzeit im Gespräch mit den Mitarbeiter/-innen der Bibliothek, inwieweit mit der neuen Corona-Verordnung ab 01.07.2020 diese Maßnahmen entbehrlich seien.

Herr Stadtrat Otto gibt eine Richtigstellung zur Eingangserklärung des Ausschussvorsitzenden zur Erweiterung der Tagesordnung zu Protokoll. Die Ausschussmitglieder seien nicht wirklich an der Entscheidung der Erweiterung der Tagesordnung beteiligt worden. Der **Ausschussvorsitzende** erklärt dazu, dass er seine Rede insofern ergänze, als dass die Ausschussmitglieder auf die Ergänzung der Tagesordnung vorbereitet waren und ihre Nichtzustimmung hätten erklären können, was sie aber nicht getan haben.

Der **Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass er selbst eine Anfrage vorbringen wolle, die er fast jeder Fraktion ankündigt habe. Er nimmt Bezug auf einen Presseartikel mit der Überschrift „Ganz alte Sache“. Hier wurde auf die Verkündung des Landes Bezug genommen, dass es nunmehr Flächen, die sich bereits in der Verwaltung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz befinden, dieser zum Eigentum übertragen wolle. Er habe daraus geschlossen, dass es sich um die Flächen handeln müsse, die ursprünglich aus der Theaterstiftung stammen. Die Joachim-Ernst-Stiftung und die Theaterstiftung, so der bisherige oder vorherige Stand, seien aufgegangen in der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Der **Ausschussvorsitzende** führt im Weiteren aus, dass immer wenn er in den vergangenen Jahren in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen habe, dass das Anhaltische Theater ein Staatstheater sei, bezog sich dies genau auf diesen Tatbestand. Der heutige Stadtrat Otto als ehemaliger Oberbürgermeister mit dem damaligen Verwaltungsdirektor Herrn Landgraf hatten 1999 den vormaligen Regierungspräsidenten Herrn Dr. Hoffmann gebeten, ein Rechtsgutachten dazu zu erstellen, was aus dem Stiftungsvermögen der Theaterstiftung geworden sei.

Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass diese Stiftung fortbestehe, was streitbar sei. 1950 wurden diese Stiftungen alle enteignet und das Vermögen sei dann immer beim Land behauptet worden. Er habe die Aussage von Frau Bürgermeisterin Nußbeck bestritten, dass nach 30 Jahren Rechtsfrieden bestehe und beide Seiten sich immer so verhalten haben, dass davon auszugehen war, dass das Anhaltische Theater der Stadt gehöre und das Land einen Zuschuss zahle. Wie gesagt habe er dies immer bestritten und erklärt, dass dem nicht so sei, weil es an einem Rechtsakt der Übertragung fehlte. Weder das Land noch die Stadt haben dies einer Klärung zuge-

führt. Jetzt, so der **Ausschussvorsitzende** weiter, habe das Land diese Rechtsfrage zur Klärung öffentlich in den Raum gestellt. Es habe angekündigt, die in Rede stehenden Flächen einem neuen Eigentümer zuzuführen. Hierzu sei es seiner Meinung nach legitim die Frage zu stellen, woher das Land dieses Eigentum ableite, zumindest für den Teil der Theaterstiftung. Er vertrete weiterhin den Standpunkt „ganz oder gar nicht“. Seiner Kenntnis nach beziehe sich die gleiche Stiftungsurkunde auf den Friedensplatz und aufstehende Gebäude. Insofern vertrete er weiterhin die Meinung, dass in diesem Falle alles Eigentum an das Land gegangen sei, so dass das Land alles Eigentum an die Kulturstiftung übertrage. Er halte es für bedenklich, wenn diese Frage nach der Rechtsklärung jetzt nicht gestellt werde. Insofern sehe er die Frage nach dem Rechtsfrieden für diesen Fall nicht mehr.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert zur Klarstellung, dass in der ursprünglichen Stiftung, in der auch tatsächlich das Theater enthalten war, aber nicht das Theater am Friedensplatz gemeint war. Dieses Theater wurde erst 1938/39 gebaut. Teil der Stiftung war das ursprüngliche Theater in der Kavallerstraße. Die Grundstücke, die sich darunter befinden, seien bereits zu DDR-Zeiten mit Wohnungen bebaut worden und deshalb schon aus diesem Grund nicht mehr restitutionsfähig.

Der **Ausschussvorsitzende** widerspricht dem, da der Fortbestand der Stiftung bis 1950 auch das zugewachsene Vermögen des Theaters insgesamt beinhaltet habe. Er gehe fest davon aus, dass man genau diese Rechtsfragen jetzt angehen und klären werde. **Frau Bürgermeister Nußbeck** macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Klärung von Rechtsfragen von erheblicher Bedeutung nach der Hauptsatzung der Stadtrat zu entscheiden habe. Der **Ausschussvorsitzende** stellt an dieser Stelle klar, dass er lediglich eine Rechtsauskunft abfragen wolle.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Umbau und Erweiterung der Bürgerinformation zum zentralen Bürgeramt Vorlage: BV/006/2020/III-65

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert die Gründe der geplanten Maßnahme. **Herr Stadtrat George** hegt Bedenken die Einhaltung des Datenschutzes betreffend in Bezug auf die geplante Anordnung der Arbeitsplätze. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass die derzeitige Anordnung der Arbeitsplätze im Bürgerbüro keine andere sei und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspreche.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

6.2 Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/122/2020/V-51**

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass der Einreicher der Beschlussvorlagen Top 6.2 und 6.3 die Auswertung der Beteiligung der Freien Träger ausgereicht habe. Er komme damit einer Bitte aus der letzten Ausschusssitzung nach.

Herr Stadtrat George stellt auch im Ergebnis der Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Änderungsantrag. Dieser beziehe sich auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage. Er beantragt die Streichung des unter § 2 Absatz 3 der Synopse formulierten Satzes

„Bis auf weiteres verbleibt die Kostenbeitragserhebung beim Eigenbetrieb DeKiTA bzw. den Einrichtungsträgern.“

und die Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung:

„Der Kostenbeitrag für die Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa wird durch den Eigenbetrieb erhoben und eingezogen. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung des Eigenbetriebes DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau.“

Weiterhin beantragt er die Aufhebung der Streichung des § 2 Absatz 4:

„Die Kostenbeiträge für die Einrichtungen Freier Träger werden durch die Träger erhoben und eingezogen.“

und dessen Änderung in folgendem Wortlaut:

„Die Kostenbeiträge für die Einrichtungen Freier Träger werden durch das Jugendamt erhoben und eingezogen.“

Dies bedeute, so **Herr George**, dass die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge bei dem Träger DeKiTa verbleibe.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass es darum gehe, die zukünftige Beitragserhebung durch den EB DeKiTa zu sichern.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck drückt ihr Verständnis für die Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung des § 2 Absatz 3 aus. Sie macht im Weiteren aber darauf aufmerksam, dass es hier um eine rückwirkende Entscheidung zum 01.01.2020 ge-

he. Ihres Erachtens sei eine rückwirkende Neuregelung kaum möglich, da das Verfahren zurückliegend völlig anders gehandhabt wurde.

Herr Stadtrat Rumpf wirft ein, dass dies einfach zu heilen sei, in dem man die Entscheidung zum 01.01.2021 treffe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bittet, auch von diesem Vorschlag Abstand zu nehmen, weil dazu die Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich sei. Diese seien bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Insofern habe man sich auf die Formulierung „bis auf weiteres“ verständigt. Sie gibt zu bedenken, dass nicht nur im Jugendamt Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sondern insbesondere auch in der Stadtkämmerei.

Insbesondere bedarf es einer funktionierenden Schnittstelle zwischen dem Haushaltsprogramm und dem Fachverfahren des Jugendamtes (Little Bird).

Inwieweit diese Voraussetzungen am 01.01.2021 erfüllt sein werden entziehe sich ihrer Kenntnis, so **Frau Nußbeck**.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass es seiner Kenntnis nach eine Zusage gebe, dass ab 01.01.2020 der Einzug durch die Stadt erfolgen solle. Dies wurde dann auf den 01.08.2020 revidiert. Wenn man heute die Formulierung „bis auf weiteres“ beschließen sollte, dann sei seiner Meinung nach „bis auf weiteres“ den 01.01.2021 zu definieren.

Herr Stadtrat George betont an dieser Stelle, dass im Jugendhilfeausschuss die Diskussion geführt wurde, dass das Jugendamt für alle Träger, inklusive DeKiTa, zu einem bestimmten Stichtag Beiträge erhebe und einziehe. Nun höre er das Gegenargument, was unverständlich für ihn sei. Als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses wolle er hier wiedergeben, dass dort die vorherrschende Meinung die war, dass der EB DeKiTa eine funktionierende Software zur Erhebung und Einziehung der Beiträge habe. Kritisch gesehen wurde die Übertragung einer neuen Aufgabe an das Jugendamt. Insofern plädiere auch er dafür, dass der EB DeKiTa die Beiträge erhebt und einzieht.

Der **Ausschussvorsitzende** kommt aufgrund der bisher geführten Diskussion zu der Ansicht, dass seitens des Finanzausschusses ein klares Signal gegeben werde, dass die Erhebung und Einziehung der Beiträge durch den EB DeKiTa und nicht durch das Jugendamt erfolgen solle. Er erfragt, ob dies die allgemeine Ansicht des Finanzausschusses sei. Dazu werden keine Äußerungen vorgebracht.

Auf die Einwendungen von **Herrn Stadtrat Otto**, dass diese Entscheidung eine der Verwaltung sei erwidert **Frau Stadträtin Ehlert**, dass der Ausschuss hier nicht in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreife, sondern offensichtlich in die Rechte des Eigenbetriebes, obwohl die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erhebung und Einziehung der Beiträge gegeben seien. Im Übrigen sei für sie unverständlich, warum Mitte des Jahres über eine rückwirkende Satzung entschieden werden solle.

Herr Stadtrat Fricke macht deutlich, dass für den Fall, dass sich der Oberbürgermeister dafür zuständig fühlen würde, das für sich reklamieren und nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates sehen würde, hätte er schon gegen die alte Fassung Widerspruch einlegen müssen. Insofern könne er das Argument der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nicht nachvollziehen. Im Weiteren verwundere ihn der Sprachgebrauch bei der Erstellung/Änderung/Ergänzung von Satzungen, wie z. B. „bis auf weiteres“. Er stellt klar, dass alles was in einer Satzung niedergeschrieben werde, bis auf weiteres gelte, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, an dem man die Satzung ändere. Mit der vom Ausschussvorsitzenden geäußerten Ansicht des Finanzausschusses könne er nicht mitgehen, denn sollte der Ausschuss dem Antrag des **Herrn Stadtrat George** folgen, dann habe der Finanzausschuss dies auch mit zu verantworten. Im Übrigen empfiehlt **Herr Stadtrat Fricke** in Anlehnung an die Ausführungen von **Herrn Stadtrat Rumpf** dem Antragsteller des Änderungsantrages die Änderung des § 9 – Inkrafttreten. Er schlägt folgenden Wortlaut vor:

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft, mit Ausnahme der Regelung § 3 Absatz 4, die am 01.01.2021 in Kraft tritt.

Herr Stadtrat George als Antragsteller des Änderungsantrages übernimmt diesen Vorschlag von **Herrn Stadtrat Fricke**.

Das Wort wird an Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, übergeben.

Frau Wirth erklärt, dass sie aus der bisher geführten Diskussion mitgenommen habe, dass man ein funktionierendes Verfahren nicht ändern wolle. Man würde jedoch in Bezug auf die Freien Träger ein solches funktionierendes Verfahren ändern. Sie erklärt an dieser Stelle ausdrücklich, dass sie keine Garantie dafür übernehme, dass die Übernahme durch das Jugendamt zum 01.01.21 gesichert sei. Derzeit sei der technische Stand der, dass keine funktionierende Schnittstelle vom Fachverfahren zum Kassensystem bekannt sei und im Weiteren auch bundesweit bei diesem Fachverfahren keine funktionierende Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und der Haushaltssoftware. Dies wolle sie an dieser Stelle mitgeben.

Herr Stadtrat George zeigt sich verwundert und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass nach der Satzung, die dem Jugendhilfeausschuss vorgelegen habe, das Jugendamt alle Beiträge erheben und einziehen sollte. Nach der bisherigen Argumentation würde dies aber bedeuten, dass die Erhebung und Einziehung aller Beiträge durch den EB DeKiTa übernommen werde.

Das Wort wird an Herrn Deckert, Amtsleiter Jugendamt, übergeben.

Herr Deckert führt aus, dass der allgemeine Grundsatz für die Beitragserhebung nach dem KiFöG ist, dass die zuständige Gemeinde erhebt und im Weiteren ist eine Übertragung auf die Freien Träger möglich. Er nimmt im Weiteren Bezug auf die Ausführungen von Herrn Otto. Er erklärt, dass die Thematik, die sich ihm dargestellt habe, als er das Jugendamt übernommen habe war, dass es einen Beschluss gab zur Einführung der Fachsoftware "Little Bird" mit dem Ziel, ein Elternportal für die Anmel-

derung zu schaffen. Es sollte ein weiteres Modul beschafft werden, um die Beitragserhebung über das Portal „Little Bird“ zu schaffen. Mit dem Träger wurden Gespräche geführt. Es gab jedoch keine Zusage, dass das Portal zum 1.1.2019 oder zum 31.07.2019 funktioniere, sondern man habe gesagt, dass man darauf hin arbeite. Mittlerweile sei die Situation die, dass durch das Jugendamt über Little Bird ein Kostenbeitragsbescheid erstellt werden könne, jedoch gebe es momentan noch keine funktionierende Schnittstelle mit dem Haushaltsprogramm. **Herr Deckert** führt weiter aus, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass es in Bezug auf den Ort der Beitragserhebung keine Veränderungen geben solle, nämlich bis auf weiteres. Aufgrund der Diskussion, wo die Beitragserhebung und Einziehung laufen solle, wurde der Begriff „bis auf weiteres“ gewählt, weil offen gehalten werden solle, dass es Veränderungen geben werde.

Herr Stadtrat Otto stellt an dieser Stelle den Antrag auf Vertagung und Beauftragung der Verwaltung, einen einheitlichen Standpunkt zu erarbeiten. Er sieht nach wie vor die obere Leitungsebene in der Pflicht, vor Beteiligung der Politik differente Standpunkte zu klären.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass eine heutige Beschlussfassung seiner Meinung nach möglich sei.

Er schlägt vor zu beschließen, dass für die Freien Träger die Einziehung der Beiträge durch das Jugendamt ab 01.01.2021 erfolgen solle und bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Sollten diese Voraussetzungen etwa bis November nicht vorliegen, könne man die Satzung immer noch ändern. So habe man zumindest eine Zielvorgabe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist darauf, dass die Verwaltung seit über einem Jahr daran arbeite, dass diese Satzung beschlossen werde. Aus diesem Grund sei ihre ausdrückliche Bitte, von einer Vertagung des Themas Abstand zu nehmen. Aus der bisher geführten Diskussion habe Sie mitgenommen, dass es der ausdrückliche Wunsch sei, dass die Beitragserhebung beim EB DeKiTa verbleibe, da hier ein funktionierendes System vorhanden sei. Im Weiteren wurde deutlich, dass es der Wunsch sei, dass künftig die Freien Träger, da es deren Wunsch sei, von dieser Beitragserhebung entlastet werden. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass der Termin 01.01.2021 nicht garantiert werden könne und Herr Stadtrat Fricke habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Formulierung „bis auf weiteres“ unpassend sei. Insofern wolle Sie den Vorschlag unterbreiten, die Satzung dahingehend zu ändern, so dass § 2 Absatz 3 laute:

„Die Kostenbeitragserhebung erfolgt durch den Eigenbetrieb DeKiTa bzw. durch die Einrichtungsträger.“

So sei dann geregelt, dass die Stadt die Beitragserhebung übertragen werde. Im Weiteren könne die Verwaltung durch Stadtratsbeschluss beauftragt werden, die Voraussetzungen zu schaffen, damit für die Freien Träger die Beitragserhebung so

schnell wie möglich durch die Stadt übernommen werde und die Satzung werde an dieser Stelle nicht aufgehoben, so **Frau Nußbeck**. Es gebe dann eine klare Regelung die gelte, bis etwas anderes beschlossen werde.

Herr Stadtrat Fricke stellt fest, dass mit dem Vorschlag von Frau Nußbeck der Wortlaut der Satzung so bleiben könne, wie sie sei. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bejaht dies.

Herr Stadtrat George bringt an dieser Stelle seine Verwunderung zum Ausdruck. Er bemerkt kritisch, dass die ursprüngliche Synopse etwas komplett anderes aussage, sozusagen eine ganz andere Arbeitsweise in die Verwaltung hereintragen werden sollte und er müsse sich hier die Frage stellen, von wem dies so in die Politik getragen wurde. Er nimmt im Weiteren Bezug auf einen Antrag von Herrn Stadtrat Frank Hoffmann im Jugendhilfeausschuss. Im Ergebnis wurde über dieses Thema wegen mangelnder Beteiligung der Träger nicht abgestimmt, d. h. hier musste eine wiederholte Beratung stattfinden. Weiterhin hatte der Änderungsantrag von Herrn Hoffmann genau diese Intention, die eben vorgetragen wurde, d. h. als Arbeitsauftrag an das Jugendamt.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass er es nicht richtig finde, dass man heute in der Satzung festschreibe, dass die Kostenbeitragsenerhebung bei der DeKiTa bzw. bei den Trägern der Einrichtungen verbleibe. Im Weiteren solle dann irgendwann ein weiterer Stadtratsbeschluss erfolgen für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen. Wenn man 5 oder 10 Jahre für die Schaffung der Voraussetzungen brauche, so **Herr Rumpf** weiter, dann habe man eine Satzung und es bleibe so und die ganze Diskussion im Jugendhilfeausschuss und in der Trägerbeteiligung war sinnlos.

Wenn, so **Herr Rumpf**, dann sollte man heute in der Satzung festschreiben, dass die Beitragserhebung für die Einrichtungen der DeKiTa bei der DeKiTa verbleibe und die Freien Träger weiterhin selbst Beiträge einziehen müssen, bis kurzfristig die Voraussetzungen getroffen werden.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen weist an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass sowohl in ihrem Amt als auch im Jugendamt die Voraussetzungen für eine zentrale Erhebung geschaffen werden müssen. Umgekehrt müssen die Freien Träger natürlich auch die Voraussetzungen für die Abgabe dieser Aufgabe schaffen. Insofern hege sie in Bezug auf die Festlegung eines festen Termins schon Bedenken.

Herr Stadtrat George erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss Teil des Jugendamtes sei und er als Ausschussvorsitzender wolle an dieser Stelle anmerken, dass im Jugendamt 21 Stellen unbesetzt seien und mit dieser Entscheidung eine weitere Aufgabe übernommen werden solle. Insofern teile er die hier geäußerten Bedenken.

Herr Stadtrat Otto fasst die geführte Diskussion entsprechend seines Verständnisses zusammen. Danach habe der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes die Forderung der Freien Träger akzeptiert, dass diese die Erhebung und Einziehung

der Beiträge abgeben wollen. Jedoch die Verwaltung kann momentan nicht einschätzen, wann die erforderlichen Voraussetzungen dafür im Jugendamt geschaffen werden können. Dies war der Verwaltung alles bekannt und darauf zielte auch seine Kritik, dass verschiedene Standpunkte in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters synchronisiert werden müssen. Aktuell bestehe die Situation, dass keine Synchronisation stattgefunden habe. Fakt sei, so **Herr Otto** weiter, dass es eine funktionierende Einheit im EB DeKiTa gebe und man sich hier fragen müsse, warum man nicht diese auch für die Freien Träger nutze.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst als Fazit der Diskussion zusammen, dass im Finanzausschuss die mehrheitliche Meinung vertreten werde, dass die Beschlussvorlage mit der Änderung so beschlossen werden könne. **Herr Stadtrat Rumpf** widerspricht und erklärt, dass er die Beschlussvorlage ablehnen werde.

Herr Stadtrat Otto schlägt als Kompromiss vor und beantragt, dem Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Nußbeck zu folgen, die Synopse in der alten Fassung zu belassen. Als Notiz werde im Protokoll festgeschrieben, dass die Verwaltung bis zum 30.09.2020 eine Lösung vorzulegen habe, wie und ab wann die Entlastung der Freien Träger erfolgen solle.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen und stellt den Änderungsantrag – Beibehaltung der ursprünglichen Fassung Absätze 3 und 4 - von Frau Bürgermeisterin Nußbeck zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8/1/0

Der **Ausschussvorsitzende** formuliert die Protokollnotiz:

„Bis zum 30.09.2020 ist ein Zeitplan zur Umsetzung der technischen Voraussetzungen vorgelegt werde, dass die Freien Träger von der Einziehung und Erhebung der Beiträge entlastet werden können.“

Gegen die Protokollnotiz gibt es auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** keine Einwendungen.

Abschließend stellt der **Ausschussvorsitzende** die Beschlussvorlage in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

**6.3 Gesunde Frühstücksversorgung in den Kindertageseinrichtungen
 und in der Kindertagespflege der Stadt Dessau-Roßlau
 Vorlage: BV/123/2020/V-51**

Herr Stadtrat George wolle an dieser Stelle sicher gehen, dass es sich hierbei tatsächlich auch um ein gesundes Frühstück handle. Aus diesem Grund bittet er um Erüierung spätestens nach einem Jahr und um Prüfung, inwieweit der Beitrag i. H. v. 0,80 EUR auskömmlich sei.

Der **Ausschussvorsitzende** weist ergänzend darauf hin, dass die Gesamtfinanzierung erst einmal angenommen sei aus dem Anteil, der für die Geschwisterermäßigung vom Land erstattet werde. D. h., wenn später Mehrkosten anfallen, müsse politisch auch die Bereitschaft bestehen, diese Mehrkosten mit anderen finanziellen Mitteln zu decken.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

6.4 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/146/2020/II-20

Herr Stadtrat Fricke nimmt Bezug auf die zum Thema bisher geführte Diskussion und erklärt, dass er auf Grund derer eine höhere Erwartungshaltung hatte. Aus seiner Sicht seien die hier vorgeschlagenen Änderungen nicht ausreichend und er beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage zur Nachbearbeitung. In der jetzt vorliegenden Form werde er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt diesbezüglich an, dass dieses Thema bereits in der vergangenen Legislatur diskutiert wurde, d. h. dass es einen entsprechenden Antrag der Fraktion der AfD gab. Insofern habe es mehrfach Gelegenheit für Änderungsanträge gegeben. Die Verwaltung ihrerseits habe angekündigt, dass Sie sich aufgrund der geführten Diskussion nochmals mit der Hundesteuersatzung befassen werde. Das Ergebnis sei die vorliegende Beschlussvorlage und insofern haben seit der Bekanntgabe der Tagesordnung Möglichkeiten der Erarbeitung von Änderungsanträgen bestanden.

Herr Stadtrat Rumpf erfragt, ob sich die Verwaltung bei der Aufstellung der Rassehundeliste mit den Hundesportvereinen abgestimmt habe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Hunderassenliste bis auf eine Änderung nicht weiter betrachtet wurde. Diese Änderung basiere auf einer aktuellen Rechtsprechung. Im Übrigen habe die Verwaltung der bisher geführten Diskussion entnommen, dass eine weitere Reduzierung der Hunderassenliste nicht gewünscht war, sondern dass im Grunde genommen der Steuerungseffekt, der mit der erweiterten Hunderassenliste (im Vergleich zu der des Landes), erwünscht sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung keine Veranlassung für eine weitere Reduzierung gesehen. Auf die Anfrage von Herrn Rumpf eingehend führt **Frau Nußbeck** aus, dass ei-

ne Abstimmung mit den Hundesportvereinen nicht erfolgte, da die Meinungen erfahrungsgemäß eher Ergebnis subjektiver Betrachtungen seien. Also erfolgte die Aufstellung der Hunderassenliste im Vergleich mit der Landesliste.

Im Weiteren informiert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** über die in diesem Zusammenhang stehenden geplanten Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Stadt mit Hundekot. Es sei Ziel der Stadt, an dieser Stelle für mehr Sauberkeit zu sorgen, etwa durch Aufstellung von Hundekottütenspendern und Abfallbehältnisse. Dies brauche finanzielle Mittel und aus diesem Grund könne die Stadt auf Einnahmen aus der Hundesteuer nicht verzichten.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass er nicht dafür spreche, die heutige Beschlussvorlage zurückzustellen. Die Beschlussvorlage sei für die Beratung im Stadtrat am 08.07.2020 vorgesehen für die bei Bedarf entsprechende Änderungsanträge vorbereitet werden können.

Herr Stadtrat Frisch stimmt den Ausführungen des Herrn Rumpf zu. Aus seiner Sicht habe man lange genug über dieses Thema beraten. Sein Dank gelte der Verwaltung, dass in dieses Thema Bewegung gekommen sei und er könne der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

Die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, ob es sich bei seinem Antrag um einen formellen Verweisungsantrag handle, wird von **Herrn Stadtrat Fricke** verneint. Der **Ausschussvorsitzende** regt an dieser Stelle an, etwaige Änderungsbedarfe für die Sitzung des Stadtrates am 08.07.2020 vorzubereiten.

Herr Stadtrat Otto spricht sich ebenfalls für eine heutige Beschlussfassung aus. Jedoch spreche er sich gegen eine Argumentation aus, Änderungsbedarfe im letzten Moment im Stadtrat vorzubringen. Vernünftiger wäre die Einbringung eines ordentlichen Antrages in das Verfahren. Man sollte davon Abstand nehmen, so **Herr Otto**, aus seiner Meinung nach populistischen Gründen im letzten Augenblick Änderungsanträge im Stadtrat vorzubringen. Änderungswünsche sollten in den entsprechenden Fachausschüssen vorgebracht, diskutiert und abgestimmt werden.

Weitere Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst zusammen, dass es keinen Änderungsantrag gebe, über den abgestimmt werden müsse. Insofern stellt er die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/1/1

- 6.5** **Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Essener Straße und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: BV/074/2020/II-DKT

Bei der Abstimmung zur Tagesordnung war Herr Stadtrat Fricke nicht anwesend. Er gibt an dieser Stelle zu Protokoll, dass auch er zustimme, die Beschlussvorlage als Ergänzung zur Tagesordnung zu beraten.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

18:05 Uhr, **Frau Stadträtin Müller** verlässt die Ausschusssitzung.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.09.20

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer